Westumfahrung Gilching

Position des VCD Kreisverbands Fürstenfeldbruck-Starnberg,
erstellt von Friedrich Lange, Stand Januar 2014

Zusammenfassung

Die prognostizierte Entlastung des Ortsbereichs von Gilching, insbesondere der Römerstraße, wird durch die Westumfahrung wohl kaum erreicht werden. Auf der anderen Seite bedeutet die Westumfahrung Einschränkungen für Fußgänger und Radfahrer. Deshalb empfiehlt der VCD den Gilchinger Bürgerinnen und Bürgern, zum Bürgerentscheid zu gehen und bei beiden Fragen mit Ja und bei der Entscheidungsfrage für das Bürgerbegehren zu stimmen, um die Einschränkungen zu minimieren. Zur Entlastung der Römerstraße schlägt der VCD lokale bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Alternativen zum motorisierten Individualverkehr vor.

Bedarf einer Umfahrung

Von den Befürwortern der geplanten Westumfahrung wird das hohe Verkehrsaufkommen im Ortsbereich von Gilching und die damit verbundenen Belastungen für Anwohner und Gefährdungen für Radfahrer als Hauptargument genannt, insbesondere auf der Staatsstraße St 2069 (Brucker Straße, Römerstraße, Am Römerstein). Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) ist dagegen weiterhin skeptisch, ob die Westumfahrung die erhoffte Entlastung des Gilchinger Ortsbereichs bringen wird.

In der Studie von Prof. Dr. Kurzak[1] aus 2009 wird davon ausgegangen, dass die Westumfahrung den Durchgangsverkehr von Alling und Germannsberg in Richtung Röchnerknoten und weiter nach Weßling oder auf der A96 nach Westen übernehmen wird. Dies waren bei der Verkehrsbefragung in 2009 von den im Norden Gilchings gezählten 10.200 Fahrzeugen pro Tag (830 LKW) aber nur etwa 2.400, davon 160 Lkw. Weitere 2.900 Fahrzeuge pro Tag, davon 160 LKW, fuhren in 2009 in Richtung Starnberg oder Gauting [2]. Davon werden laut der Studie etwa 1.200 nach wie vor die Römerstraße in Gilching benutzen, weil der Umweg über die Westumfahrung zu groß ist. Prof. Kurzak geht davon aus, dass sich das Verkehrsaufkommen von Alling und Germannsberg bis 2025 um etwa 600 Fahrzeuge pro Tag steigern wird. Daher ist unklar, wie die Modellrechnung schließlich bei einer verständlichen Entlastung des Starnberger Wegs von bis zu 2.800 Fahrzeugen pro Tag auch noch eine Entlastung der Römerstraße von weiteren bis zu 4.000 Fahrzeugen pro Tag berechnet. Vielmehr ist anzunehmen, dass es für die Römerstraße kaum eine Entlastung

[1] www.gilching.de/9uploads/tx_rtgfiles/Gilching_2009_01.pdf

[2] Nach München fährt von Alling oder Fürstenfeldbruck aus kaum noch jemand über Gilching, seit die B2 kreuzungsfrei bis zur A99 ausgebaut ist.

gibt, da es sich bei dem hohen Verkehrsaufkommen von täglich etwa 15.000 Fahrzeugen im Ortszentrum überwiegend um Ziel-, Quell- und Binnenverkehr handelt.

Weiterhin muss damit gerechnet werden, dass sich durch die Westumfahrung insgesamt das Verkehrsaufkommen in der Region erhöht. Beispielsweise geht die Studie für Gilching in 2009 davon aus, dass die Umfahrung von Starnberg, Oberbrunn und Unterbrunn im Bereich kurz hinter Gilching zu einer Zunahme des Verkehrs in Richtung Starnberg um etwa 30 % (d. h. 4.000 Kfz/Tag) führt.

Bürgerentscheid

Am 9.2.2014 gibt es in Gilching einen Bürgerentscheid über folgende Fragen:

Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren):

> *„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Gilching im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Westumfahrung Gilching eine zusätzliche Fuß- und Radwegeunterführung an der Römerstraße beantragt, die sonstige Planung der Straßenführung am Talbauernweg und nahe St. Gilgen (Röchnerknoten) jedoch unverändert bleibt?“*

Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren):

> *„Sind Sie dafür, dass in die Planung der Westumfahrung Gilching die folgenden baulichen Ergänzungen integriert werden:*
> *- eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer am Talbauernweg*
> *- eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer an der Römerstraße*
> *- Erhalt des bestehenden Radweges in der S-Bahnunterführung am Röchnerknoten und dessen Weiterführung parallel zur Westumfahrung bis zur Abzweigung nach Remondis?“*

In der bislang gültigen Planung, über die demnächst ein Planfeststellungsbeschluss ergehen wird, sind Fußgänger und Radfahrer an keiner der drei Stellen berücksichtigt. Gegenüber dieser Planung bedeutet auch das Ratsbegehren eine Verbesserung, deren Umsetzung zweifelhaft ist, wenn beide Begehren abgelehnt werden. **Deshalb empfiehlt der VCD den Gilchinger Bürgerinnen und Bürgern, zur Abstimmung zu gehen,** damit das Quorum erreicht wird, **und bei beiden Fragen mit Ja und bei der Entscheidungsfrage für das Bürgerbegehren zu stimmen.**

Argumentation[3]:

- Für den Zugang zur Kiesgrube fehlt eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer am Talbauernweg.
- Zur Fahrt Richtung Germannsberg, Fürstenfeldbruck fehlt eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer an der Römerstraße.
- Der bestehende Radweg in der S-Bahnunterführung am Röchnerknoten soll wegfallen. Im weiteren Verlauf entfällt auch der von Radfahrern genutzte Wirtschaftsweg entlang der A96 in Richtung Ammersee. Dies betrifft u. A. die Pendler aus den Gewerbegebieten zwischen Gilching und Weßling mit Ziel Schön-

[3] Weitere Informationen unter http://www.adfc-gilching.de/, http://www.adfc-starnberg.de/ und http://www.bi-sichere-wege.de/

geising oder Etterschlag, für die dann nur noch die Fahrbahn der Westumfahrung bleibt, wenn sie keinen größeren Umweg in Kauf nehmen wollen.

Gegenargumente:

- Bei der Unterführung am Talbauernweg müsste die Gemeinde weitere Grundstücke erwerben. Es ist unklar, ob die Eigentümer dazu bereit sind.
- Es ist unklar, ob es im Bereich des Röchnerknotens eine Trassenführung gibt, die den Kriterien für eine durchgehende Staatsstraße (Breite, Kurvenradien) genügt. Unter Umständen fallen zusätzliche Kosten für eine Stützmauer zur Autobahn an.
- Die Änderungen erfordern eine erneute Planfeststellung, was den Bau der Westumfahrung deutlich verzögert. Eine Reduzierung der Verkehrsbelastung im Gemeindebereich erlaubt aber keinen Aufschub.

Bewertung:

- Die Gemeinde hat es versäumt, Fußgänger und Radfahrer angemessen zu berücksichtigen. Daher müssen die entsprechenden Planungen und Grundstücksverhandlungen nun schnellstens nachgeholt werden. Eine Bürgerinitiative kann dies der Gemeinde bzw. dem Planungsbüro nicht abnehmen. Sollte wirklich eine der Forderungen nicht durchführbar sein, so kann die Westumfahrung spätestens nach einem Jahr trotzdem gebaut werden, da die Bindungsfrist für einen Bürgerentscheid nicht länger ist. Außerdem hat die Initiative schon im Vorfeld Gesprächsbereitschaft signalisiert, falls das der Fall ist.
- Eine Verzögerung des Baus der Westumfahrung ist in Anbetracht des geringen Nutzens (siehe oben) sicherlich eher zu verkraften als dauerhaft fehlende Verkehrsverbindungen.

Entlastung der Römerstraße (Ortsmitte)

Statt einer Umfahrung schlägt der VCD daher die konsequente Verlangsamung des innerörtlichen Verkehrs vor. Dazu eignen sich insbesondere bauliche Maßnahmen. Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten der Gemeinde im Bereich der Staatsstraße schlägt der VCD koordinierte Maßnahmen zum Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer vor, beispielsweise durch die Anlage von Radfahrstreifen oder zusätzlichen Querungsmöglichkeiten.

Eine wesentliche Entlastung der Römerstraße kann durch weitere Förderung des Radverkehrs und des öffentlichen Verkehrs erreicht werden. In dem Sinn wird vorgeschlagen, die Buslinie 846 von Fürstenfeldbruck und Alling zu reaktivieren und für einen direkten Anschluss an die Linie 947 (über verschiedene Gewerbegebiete nach Weßling) und die Linie 949 (Gauting, Starnberg) zu sorgen. Dadurch können bei einer geeigneten Lage der Haltestellen in Gilching und einem ausreichend dichten Takt neben dem Durchgangsverkehr auch der Ziel- und Quell- sowie der Binnenverkehr reduziert werden, die im Ortszentrum bei weitem dominieren.